

Technische Anleitung zur Abrechnung

Betriebliches Testen

Diese technische Anleitung gibt Ihnen einen Überblick über die Erfassung der Abrechnung für die Maßnahme „betriebliches Testen“, im aws Fördermanager.

Fragen zur Förderung richten Sie bitte an Ihre regionale Wirtschaftskammer oder besuchen Sie die Internetseite „[betriebliches Testen](#)“ der WKO.

Technische Unterstützung zum aws Fördermanager erhalten Sie unter der Telefonnummer: +43 1 501 75 - 650 oder per [E-Mail](#) (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 15:00 Uhr).

Um die Abrechnung für die Maßnahme „betriebliches Testen“ einzureichen, loggen Sie sich in den aws Fördermanager ein.

Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben (z. B. aus früheren Förderungsanträgen), ist vorher eine Registrierung erforderlich. Bitte achten Sie bei der Registrierung auf die korrekte Erfassung von Vorname und Nachname sowie E-Mailadresse!

Nach erfolgreichem Login klicken Sie bitte auf den Button „Neuen Antrag anlegen“.



Klicken Sie bitte im Anschluss auf das Kästchen „Förderung für betriebliche Testungen“.

Corona – Unterstützungen der aws

[Krise gemeinsam bewältigen](#)

Förderung für betriebliche Testungen

Ziel dieser Zuschussförderung ist es einen Anreiz zu schaffen, COVID-19 Testungen an betriebseigenen Standorten (Sitz/Betriebsstätte) vorzunehmen. Der Pauschalbetrag von 10,- Euro pro Testung soll Kosten wie Materialkosten des COVID-19 Tests sowie die direkt im Zusammenhang mit der Durchführung der Testung anfallende Nebenkosten - insbesondere Kosten für medizinisches Personal- abdecken.
[Mehr erfahren.](#)

Das Antragsformular zur Abrechnung wird geöffnet.

Bitte füllen Sie ALLE Menüpunkte aus!

Bitte beachten Sie:

Nachdem Sie ALLE Menüpunkte ausgefüllt haben, das automatisch generierte Antragsformular heruntergeladen, signiert und wieder hochgeladen haben, senden Sie das Formular bitte durch Klick auf „Antrag jetzt absenden“ ab!

Hinweis:

Im Abschnitt 1 sind die wesentlichen Unternehmensdaten zu erfassen. Unternehmen mit Sitz im Ausland können nur einen Antrag stellen, wenn Sie über eine Betriebsstätte in Österreich verfügen, die ebenfalls zu erfassen ist.

Ein grün markierter Abschnitt zeigt an, dass alle erforderlichen Daten eingegeben wurden.

- 0 Auswahl**
- 1 Förderungswerber
- 2 Vorhaben
- 3 Bankverbindung
- 4 Förderung für betriebliche Testungen**
- 5 Erklärungen und Zusicherungen
- Prüfung und Absenden

Abschnitt 1 – Förderungswerber

Unternehmen, die bereits aus früheren Anträgen am Fördermanager registriert sind, können über den Befehl „**Daten Förderungswerber**“ die im System vorhandenen Daten (Name, Adresse, Kammerzugehörigkeit etc.) automatisch einspielen.

Fortschritt

20%

Zurück

Daten Förderungswerber

**Tipp:**

Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrages durch das Ausfüllen aller Felder!

Wenn Sie den Button „Daten Förderungswerber“ anklicken, finden Sie Förderungswerber/Förderungswerberinnen, bei welchen Sie (w.schoer) Zugriffsberechtigung haben. Findet sich das Unternehmen nicht, ersuc

Förderungswerber

0

Auswahl

Der Förderungswerber ist

Pflichtfeld

Der Förderungswerber ist

1

Förderungswerber

2

Vorhaben

Abschnitt 2 – Vorhaben

Im Abschnitt „Vorhaben“ sind die Daten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners des Unternehmens einzugeben und die per 15.2.2021 (für Anträge im Mai betreffend Testungen im ersten Quartal) bzw. per 1.4.2021 (für Anträge im Juli betreffend Testungen im zweiten Quartal) gültigen Beschäftigungsdaten laut Auskunft der Sozialversicherung zu erfassen. Eine schriftliche Bestätigung der Sozialversicherung ist für allfällige Stichproben aufzubewahren.

Abschnitt – 3 Bankverbindung

Die Angabe der Bankverbindung in Abschnitt 3 ist für die Überweisung des Zuschusses notwendig. Es sind ausschließlich österreichische Bankverbindungen zulässig.

Aus einer Vielzahl an österreichischen Banken kann die eigene ausgewählt werden, die Liste erscheint, sobald das erste Zeichen in dem Feld „Name des Instituts“ eingegeben wurde.

Abschnitt 4 – Förderung für Betriebliche Testungen

Im Abschnitt 4 „Förderung für Betriebliche Testungen“ sind nun die Daten zu den an einem eigenen Betriebsstandort durchgeführten Testungen zu erfassen.

Grundlage sind die auf der Webseite der WKO verfügbaren Formulare, die entsprechend der Anleitung am Formular vollständig auszufüllen sind.

Am aws Fördermanager anzugeben sind jeweils die medizinische Aufsicht, die die wöchentliche Bestätigung der durchgeführten Testungen unterzeichnet hat (Ärztin/Arzt, Apothekerin/Apotheker oder Verantwortliche/r der Dienststelle einer Rettungsorganisation), der betriebseigene Standort, an dem die Testungen durchgeführt wurden und die Anzahl der Testungen im Zeitraum von 15.2. bis 31.3.2021.

Es ist daher für jede medizinische Aufsicht je Standort ein eigener Eintrag zu erfassen. Wenn Testungen an mehreren Standorten durchgeführt oder von mehreren medizinischen Aufsichten bestätigt wurden, steht ein Excel Formular zur vereinfachten Eingabe zur Verfügung, über das die Daten in den aws Fördermanager importiert werden können. Dieses Excel Formular wird im Formular der Antragstellung am aws Fördermanager bereitgestellt.

Die Gesamtsumme der Testungen von allen Standorten und medizinischen Aufsichten wird automatisch aus den Teilbeträgen errechnet.

Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß Mitteilung der Sozialversicherung erhalten maximal den Wert der in die Testplattform des Bundes eingemeldeten Zahlen.

Abschnitt 5 – Erklärungen und Zusicherungen

Im Abschnitt 5 sind Erklärungen und Zusicherungen durch Anhaken abzugeben. Bitte diese genau durchlesen, da Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Prüfung und Absenden

Im letzten Abschnitt ist von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner des Antrags ein amtlicher Lichtbildausweis mit gut erkennbarer Unterschrift hochzuladen.

Abschließend muss das aus den eingegebenen Daten erstellte Antragsformular heruntergeladen

- elektronisch signiert **ODER**
- ausgedruckt und handschriftlich signiert werden

und anschließend wiederum hochgeladen werden.

Drei weitere Bestätigungen sind durch Anhaken abzugeben, damit kann der Antrag abgesendet werden.

Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich und können nicht hochgeladen werden.

Die in den Erklärungen und Zusicherungen genannten Dokumente sind für allfällige Stichprobenüberprüfungen aufzubewahren und können von der aws separat angefordert werden.

Ein Teil der Anträge wird unmittelbar nach dem Antragseingang einer Stichprobe unterzogen. In diesen Fällen versendet die aws eine Unterlagenanforderung, die vorzulegenden Unterlagen werden vor Auszahlung des Zuschusses geprüft.

Ansonsten erfolgt die Auszahlung des Zuschusses innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen des vollständig ausgefüllten Antrages auf Auszahlung.